

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Soziales
am Montag, den 19.02.2024, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück
Lindenstr. 2
Hermann-Rothert-Saal (Ebene 7)
49593 Bersenbrück
(SGOS/015/2024)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Kormann, Edith

Mitglieder
Ewerding, Franz-Josef
Heuer, Philipp (in Vertretung für Mailitafi, Suraj)
Hüdepohl, Sebastian
Liening-Ewert, Rainer
Menslage, Heike
Meyer zu Drehle, Axel
Möller, Heinrich
Raming, Dirk

von der Verwaltung
Bienk, Leona
Bienk, Maik
Goda, Stefan
Schulte, Andreas
Wernke, Michael

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Mailitafi, Suraj
Prüne, Florian
Wilke, Reinhard

Mitglieder (mit beratender Stimme)
Bojani, Tanja
Bußmann, Stefan

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Edith Kormann eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

2. **Genehmigung der Niederschrift vom 25.09.2023**
Vorlage: 3815/2024

Ausschussvorsitzende Edith Kormann bittet um Wortmeldungen, ob gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bedenken bestehen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen wird die Niederschrift einstimmig für genehmigt erklärt.

3. **Vorstellung der PfD in der Samtgemeinde Bersenbrück für 2024**
Vorlage: 3816/2024

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf und erteilt Leona Bienk das Wort.

Leona Bienk erläutert das Projekt „Partnerschaft für Demokratie“ (PfD).

Im Rahmen des Projektes stehen für das Jahr 2024 wieder 35.000 Euro im Aktionsfond bereit. Die ersten Projekte wurden bereits bewilligt. Vereine und gemeinnützige Einrichtungen können Anträge auf Projektförderung stellen.

Die PfD besteht bereits 5 Jahre in der SG BSB und die Förderperiode im Bundesprogramm endet mit Ablauf dieses Jahres. Aus diesem Anlass organisiert die PfD mit der Samtgemeinde am 04. und 05. Mai ein Demokratiefest (mit Bühnenprogramm, Foodmeile, Sport- und Spielemeile, Demokratiemeile). Auf dem Fest sollen die bewilligten Projekte aus der Samtgemeinde vorgestellt werden.

Dort wird auch über die Projektanträge vom Jugendförderprogramm #pro4YOUth entschieden. Jugendgruppen – mindestens drei Personen im Alter von 14 bis 27 Jahren - können jetzt schon, bis zum 14.04.24, einen Antrag bei Leona Bienk einreichen.

Zudem ist auch wieder die Interkulturelle Woche geplant (Ende Sep./ Anfang Okt.).

Mehr Informationen zu den Projekten sind auf der Internetseite www.pfd-bersenbrueck.de zu finden.

Ausschussmitglied Heike Menslage weist auch auf das am Tag der Europawahl am 09. Juni 2024 stattfindende Demokratiefest hin.

Die Erläuterungen werden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen. Ausschussvorsitzende Edith Kormann bedankt sich bei Leona Bienk für die Erläuterungen.

4. Ausbau der Jugendarbeit in der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 3834/2024

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf und erteilt Maik Bienk das Wort.

Maik Bienk gibt einen Überblick über die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA).

Junge Menschen müssen den anspruchsvollen Übergang zum Erwachsensein meistern. Gleichzeitig stehen sie vor privaten und gesellschaftlichen Herausforderungen, wie den Folgen der Pandemie, Verunsicherung durch Krieg in Europa, Inflation, Veränderungen im Schulalltag und am Arbeitsmarkt und der Klimakrise. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) hat im Vergleich zu Schulen und Vereinen die Möglichkeit, junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung intensiv zu begleiten und sie darin zu unterstützen, sich aktiv in ihrem Herkunftsort einzubringen.

Die Grundlage für eine gelingende Entwicklung junger Menschen ist die Befriedigung von Grundbedürfnissen: sichere Bindung, Orientierung, Selbstwert, Lustgewinn und Unlustvermeidung, Sinn im Leben, die Möglichkeit, berechtigte Emotionen auszudrücken und realistische Grenzen gesetzt zu bekommen. In der Jugend als Übergang zum Erwachsensein meistern Jugendliche kulturelle und individuelle Entwicklungsaufgaben. Die Peergruppe spielt dabei eine sehr wichtige Rolle. In der Peergruppe werden Jugendliche autonomer, festigen ihre Identität und lernen, in sozialen Beziehungen zu sein. Es ist wichtig, dass Jugendliche Zeit miteinander verbringen, die nicht durchgeplant ist, wie die Zeit in der Schule oder in Vereinen. Die OKJA stellt jungen Menschen einen geschützten Erprobungsraum zur Verfügung. Das Leben von jungen Menschen im ländlichen Raum sieht sehr unterschiedlich aus. Pluralisierung, Individualisierung und Globalisierung bestimmen jedoch das Leben von ihnen allen. Das kann verunsichern und überfordern. Die OKJA gibt Halt, Sicherheit und unterstützt junge Menschen bei ihrer Identitätsfindung. Die OKJA nimmt alle jungen Menschen ernst, egal, welchen sozialen Background sie haben.

Neben der standortbezogenen Offenen Jugendarbeit ist es wichtig, Beziehungen zu Jugendlichen an ihren Trefforten im öffentlichen Raum aufzubauen und mit ihnen passende Angebote zu erarbeiten.

Schwerpunktmäßig soll die "aufsuchende Jugendarbeit", durch sozialpädagogische Mitarbeiter diese Rolle übernehmen.

Die Jugendarbeiter/-innen bieten sich als Unterstützer an. Beobachtungen, Anliegen von Jugendlichen und der Gesellschaft stellen die Basis für die Definition der Standpunkte dar.

Die aufsuchende Jugendarbeit und Szenepräsenz dienen dazu, den Bekanntheitsgrad bei den Jugendlichen zu vergrößern und den Jugendlichen eine niederschwellige Anlaufstelle

zu bieten. Den Jugendlichen soll einen Dienst zur Verfügung gestellt werden, der an ihre Lebenswelt angepasst ist.

Durch zwischenmenschliche Interaktionen und gruppenspezifische Prozesse wird der Lebensraum der Jugendlichen entdeckt und Jugendliche identifiziert, die den Bedarf haben, eine intensivere Kooperation mit der Jugendarbeit in Anspruch zu nehmen.

Die Aneignung jugendspezifischer Räume wird oft von der Erwachsenenwelt in Frage gestellt. Das Jugendbüro unterstützt Jugendliche bei der Nutzung öffentlicher Räume.

Damit möchten die Sozialpädagogen den Jugendlichen eine Alternative zum Rückzug in private Räume, in denen kaum Öffentlichkeit erwartbar ist, ermöglichen.

Aufsuchende Arbeit/Szenepresenz wird anlassbezogen und nicht flächendeckend ausgeführt. Sie findet somit prinzipiell in Orten statt, wo Schulen angesiedelt sind oder an öffentlichen Plätzen. Auf Hinweise aus der Bevölkerung und

Beobachtungen sowie Anfragen von Jugendlichen, begeben sich die Sozialpädagogen auch in einzelne Orte, um die Belange der jungen Menschen kennenzulernen. Je nach Anfrage übernehmen die Jugendarbeiter/-innen die Begleitung der Anliegen der Jugendlichen.

Die "aufsuchende Jugendarbeit" möchte:

- den Bekanntheitsgrad bei den Jugendlichen vergrößern;
- den Jugendlichen eine niederschwellige Anlaufstelle bieten;
- ihnen einen Dienst zur Verfügung stellen, der an ihre Lebenswelt angepasst ist;
- zwischenmenschliche Interaktionen und gruppenspezifische Prozesse analysieren;
- den Lebensraum der Jugendlichen entdecken;
- Jugendliche identifizieren, die den Bedarf haben, eine intensivere Kooperation mit der Jugendarbeit in Anspruch zu nehmen;
- Interessen und Wünsche der Jugendlichen für den öffentlichen Raum erfahren und an die örtliche Verwaltung/Politik weiterleiten;
- den Jugendlichen auf Augenhöhe begegnen und bei Problemen die Vermittlerrolle einnehmen (Anwohner, Polizei etc.).

Im vergangenen Jahr hat das Jugendbüro der Samtgemeinde Bersenbrück erste Begehungen in Ankum, Alfhausen, Bersenbrück und Rieste durchgeführt um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und die Angebote der Samtgemeinde vorzustellen. Dabei wurde deutlich, dass durch aufsuchende Jugendarbeit viele Jugendliche, die bisher die Angebote der Jugendhäuser nicht kennen, erreicht werden.

Anschließend gibt Fachdienstleiter Andreas Schulte Erläuterungen zu der Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Da die aufsuchende Jugendarbeit mit dem derzeitigen Personal nicht realisiert werden kann, soll eine zusätzliche Mitarbeiterin/Mitarbeiter eingestellt werden sowie ein Jugendmobil angeschafft werden. Dieses Fahrzeug (Kastenwagen) soll zusammen mit den Jugendlichen in einer Kfz-Werkstatt um- und ausgebaut werden.

Im letzten Jahr erhielt die Samtgemeinde Bersenbrück von der Niedersachsenpark GmbH eine Erstattung bereits geleisteter Beiträge für die Kostenstellen Marketing und Projektplanung. In der Klausurtagung der Bürgermeister sowie der Bürgermeisterrunde im letzten

Jahr wurde die Verwendung der ersparten Mittel für die aufsuchende Jugendarbeit besprochen.

Da die Zahlungen an die Niedersachsenpark GmbH voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht mehr zu leisten sind, sollen die Mittel (jährlich ca. 140.000 €) für die Mitfinanzierung der Jugendhäuser in den Mitgliedsgemeinden sowie den Aufbau eines Jugendhauses in Kettenkamp verwendet werden. Um dies zu erreichen, sollte auf eine Erstattung der Gemeinden für die im Haushalt der Samtgemeinde veranschlagten Kosten der gemeindlichen Jugendarbeit in Höhe der nicht mehr an die Niedersachsenpark GmbH zu leistenden Beträge verzichtet werden. Diese Mitfinanzierung soll so lange erfolgen, wie die Zahlungen an die Niedersachsenpark GmbH ausgesetzt werden.

Die Mittel werden nach dem Verhältnis der 6-27jährigen Kinder und Jugendlichen den Mitgliedsgemeinden gutgeschrieben.

Für die Finanzierung des zunächst auf 3 Jahre befristeten Projektes „Aufsuchende Jugendarbeit“ stehen rund 290.000 Euro aus den erstatteten Beiträgen des Niedersachsenparks zur Verfügung.

Aus den Reihen des Ausschusses wird mehrheitlich Zustimmung signalisiert. Ausschussmitglied Dirk Raming ist der Vorgehensweise grundsätzlich nicht abgeneigt, bittet aber um Verweis in die Fraktionen, da dort eine Abstimmung noch nicht erfolgt ist. Es sei grundsätzlich zu bedenken, dass bei einem Haushaltsdefizit die Finanzierung freiwilliger Maßnahmen sehr genau zu beachten und im Gesamtzusammenhang zu sehen ist.

Für Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke ist die Jugendarbeit eine Aufgabe der Daseinsfürsorge. Daher begrüßt er die Finanzierung durch die Samtgemeinde als eine wichtige Aufgabe. Gleichwohl unterstützt er die Bitte von Ausschussmitglied Dirk Raming auf Verweis in die Fraktionen, da dadurch der zeitliche Ablauf nicht gefährdet ist.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt mit 1 Nein-Stimme folgenden Beschluss zu fassen:

Der TOP wird in die Fraktionen verwiesen.

Eine Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Samtgemeindeausschuss- bzw. Samtgemeinderatssitzung.

5. Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp Vorlage: 3818/2024

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf.

Der stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp, Herr Tim Baranowski, ist mit Wirkung vom 01.04.2019 für die Dauer von sechs Jahren zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp ernannt worden. Er bittet um vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Gem. § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden stellv. Ortsbrandmeisterinnen und stellv. Ortsbrandmeister für die Dauer von jeweils sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde auf Anhörung der Kreisbrandmeisterin oder des Kreisbrandmeisters. Eine vorzeitige Niederlegung des Amtes ist daher nicht möglich. Vielmehr hat eine förmliche Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit durch den Rat der Gemeinde zu erfolgen.

Als Nachfolger von Herrn Tim Baranowski ist auf der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp am 05.01.2024 Herr Daniel Gärke als stellv. Ortsbrandmeister vorgeschlagen worden.

Fachdienstleiter Andreas Schulte dankt Tim Baranowski für die sehr gute Zusammenarbeit.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp, Herr Tim Baranowski, wird auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 30.04.2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit entlassen.

6. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp
Vorlage: 3836/2024

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeindebrandmeisterin/ der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeisterin / der Ortsbrandmeister sowie die jeweiligen Stellvertreter(innen) für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Auf einer Mitgliederversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp am 05.01.2024 wurde Michael Rickelmann zur Wiederwahl als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge gab es nicht.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat der Wiederwahl bereits schriftlich zugestimmt.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Michael Rickelmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.05.2024 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp ernannt.

**7. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp
Vorlage: 3819/2024**

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeindebrandmeisterin/ der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeisterin / der Ortsbrandmeister sowie die jeweiligen Stellvertreter(innen) für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Auf einer Mitgliederversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp am 05.01.2024 wurde Daniel Gärke zur Wahl als stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp vorgeschlagen. Der bisherige Amtsinhaber Tim Baranowski hat auf eigenen Wunsch auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit gebeten.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat der Wahl bereits schriftlich zugestimmt.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgende Beschluss zu fassen:

Herr Daniel Gärke wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.05.2024 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp ernannt.

**8. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück
Vorlage: 3820/2024**

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeindebrandmeisterin/ der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeisterin / der Ortsbrandmeister sowie die jeweiligen Stellvertreter(innen) für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Auf einer Mitgliederversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück am 12.01.2024 wurde Thomas Wurst zur Wiederwahl als stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge gab es nicht.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat der Wiederwahl bereits schriftlich zugestimmt.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Thomas Wurst wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 19.04.2024 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück ernannt.

9. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ankum
Vorlage: 3821/2024

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeindebrandmeisterin/ der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeisterin / der Ortsbrandmeister sowie die jeweiligen Stellvertreter(innen) für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Auf einer Mitgliederversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ankum am 19.01.2024 wurde Tim Schulte zur Wiederwahl als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ankum vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge gab es nicht.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat der Wiederwahl bereits schriftlich zugestimmt.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Tim Schulte wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.07.2024 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ankum ernannt.

10. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ankum
Vorlage: 3822/2024

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeindebrandmeisterin/ der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeisterin / der Ortsbrandmeister sowie die jeweiligen Stellvertreter(innen) für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Auf einer Mitgliederversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ankum am 19.01.2024 wurde Jens Specker zur Wiederwahl als stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ankum vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge gab es nicht.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat der Wiederwahl bereits schriftlich zugestimmt.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Jens Specker wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.07.2024 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ankum ernannt.

11. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen
Vorlage: 3823/2024

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeindebrandmeisterin/ der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeisterin / der Ortsbrandmeister sowie die jeweiligen Stellvertreter(innen) für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Auf einer Mitgliederversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen am 09.02.2024 wurde Christian Bohmann zur Wiederwahl als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge gab es nicht.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat der Wiederwahl bereits schriftlich zugestimmt.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Christian Bohmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.04.2024 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen ernannt.

12. Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Parkplatzes am kath. Friedhof in Ankum
Vorlage: 3835/2024

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf und erteilt Fachdienstleiter Andreas Schulte das Wort.

Die Kath. Kirchengemeinde Ankum hat mit Schreiben vom 06.02.2024 einen Zuschuss für den Neubau eines Parkplatzes am Friedhof in Ankum beantragt. Die 22 neuen Parkmöglichkeiten entstehen entlang des Friedhofes am Rosenweg.

Die Kosten für den Neubau belaufen sich laut Kostenschätzung der Ingenieurberatung Kock (IbK) aus Mettingen auf 98.910,00 Euro inkl. MwSt.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstausrüstungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvorschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Neuanlegung von Parkflächen für die Friedhofsbesucher. Da diese auch generell von anderen Verkehrsteilnehmern benutzt werden, zahlt die Gemeinde Ankum ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro.

Nach dem vorgenannten Grundsatzbeschluss ist von der Samtgemeinde Bersenbrück ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten zu gewähren.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Ankum erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für den Neubau eines Parkplatzes am Friedhof in Ankum (Rosenweg) einen Zuschuss in Höhe von max. 32.970,00 Euro (1/3 der nachgewiesenen Investitionskosten).

13. Bericht der Verwaltung

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf und erteilt Fachdienstleiter Andreas Schulte das Wort.

a) Gemeinwesenarbeit

Fachdienstleiter Andreas Schulte berichtet über bevorstehende Veranstaltungen, wie etwa dem Seniorenkino mit Kaffee und Kuchen in Ankum. Die erste Veranstaltung am 17.01. wurde sehr gut angenommen. In den nächsten Monaten werden jeweils am 3. Mittwoch im Monat um 15:30 Uhr weitere Vorstellungen stattfinden.

Am 22.02. wird in Alfhausen das Theater "Der taube Michel" stattfinden. Hier liegen bereits über 100 Anmeldungen vor. Die Veranstaltung wird von den Seniorenvertreter/-innen organisiert.

Am 09.02. startete ein neuer VHS-Kurs für Altersbegleiter/-innen mit 10 Personen die nach Beendigung des Kurses in der Samtgemeinde Bersenbrück tätig werden möchten. Weiterhin haben sich vier ausgebildete Alltagsbegleiter/-innen gemeldet. Zurzeit gibt es in der Samtgemeinde 44 Alltagsbegleiter/-innen für 75 Senior/-innen. Am 27.04.2024 startet von 9-16:00 Uhr im Medienforum Bersenbrück ein Workshop zu Thema "Argumentationstraining gegen Stammtischparolen.

Im Rahmen des Projektes "Gute Nachbarschaft" wandert die Nachbarschaftsbank durch die Samtgemeinde Bersenbrück. Interessierte können Fotos mit der Bank im Internet hochladen. Nächster Standort ist das Hallenbad Ohase in Ankum.

Eine Auflistung der vergangenen Projekte wird dem Protokoll beigelegt.

b) Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr

Nach der Auslieferung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 20 (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Bersenbrück, des HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Kettenkamp und der Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Ankum ist aktuell das

Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000) an die Freiwillige Feuerwehr Rieste ausgeliefert worden. Die offizielle Übergabe findet am 02.03.2023 um 16.00 Uhr in Rieste statt.

In Zusammenarbeit mit allen Feuerwehren wurde ein Hygieneanhänger entwickelt und ausgestattet. Hiermit stehen den Feuerwehrekameradinnen und –kameraden demnächst Wechselkleidung und Waschmöglichkeiten bei größeren Einsätzen direkt an der Einsatzstelle zur Verfügung. Das Ausrückkonzept wird zurzeit mit allen Feuerwehren vorbereitet.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) wird in den nächsten Wochen ausgeliefert. Für die Freiwillige Feuerwehr Talge konnte kurzfristig ein gebrauchter MTW zur Beförderung der Kameradinnen und Kameraden zur Einsatzstelle angeschafft werden. Die Auslieferung erfolgt Anfang März.

Das mit dem Samtgemeindekommando abgestimmte Fahrzeugkonzept sieht als nächstes drei HLF 20 für die Ortsfeuerwehren Ankum, Alfhausen und Rieste vor. Das Fahrzeug für Ankum ist bereits beauftragt. Als nächstes erfolgt die Ausschreibung des HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Alfhausen.

Die Anschaffung von Wechselladerfahrzeugen für die Samtgemeinde steht in engem Zusammenhang mit den Überlegungen beim Landkreis Osnabrück. Dort sollen ebenfalls Trägerfahrzeuge und Abrollbehälter angeschafft werden. Entscheidungen sind hier jedoch noch nicht gefallen.

c) Sachstand bei der Aufnahme von Geflüchteten

Die Situation ist derzeit entspannt. Die bis März bestehende Aufnahmequote wurde im Landkreis Osnabrück bereits erfüllt. Alle zugewiesenen Personen können aufgenommen werden. Wohnraum ist zurzeit ausreichend vorhanden.

Aktuell leben 450 Ukrainerinnen und Ukrainer in der Samtgemeinde sowie 294 Geflüchtete anderer Nationalitäten.

Ein ausführlicher Bericht erfolgt in der kommenden Sitzung dieses Ausschusses, da im Laufe des Monats April mit der Bekanntgabe einer neuen Zuteilungsquote zu rechnen ist.

14. Anträge und Anfragen

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf und bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Axel Meyer zu Drehle erkundigt sich nach den Planungen für den Revolution Train.

Die Frühjahrstour ist ausgebucht. Die nächste Tour findet im Herbst 2024 statt. Die Planungen hierzu beginnen im Sommer.

Ausschussmitglied Heinrich Möller bittet um Auskunft, wann der Präventionsrat wieder tagt. Hier verweist Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke auf den Amtsantritt von Herrn Klumpe, der die Organisation übernehmen soll.

15. Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf und bittet um Wortmeldungen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzende Edith Kormann bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die heutige Mitarbeit.

Die Sitzung endet um 18.15 Uhr.

Anschließend lassen es sich die Ausschussmitglieder nicht nehmen, auf der ausgestellten Bank für das Projekt „Gute Nachbarschaft“ Platz zu nehmen um ein Foto für die Internetseite zu machen.

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV

gez. S. Goda
Protokollführer